# DER BUNDESMINISTER FUR LANDESVERTEIDIGUNG

11-496 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/930-1.13/88

Umrüstung der M 109;

Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2219/J

2197<sub>/AB</sub>
1988 -07- 2 2
zu 2219/J

Herm

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossen am 26. Mai 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2219/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

# Zu 1:

Die von den Anfragestellern erwähnte DPA-Meldung entspricht nicht den Tatsachen und wurde auch umgehend dementiert. Richtig ist lediglich, daß die US-Regierung seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung um die Erstellung eines Offertes für den Ankauf von 54 Panzerhaubitzen der Type M 109 A2 ersucht wurde.

#### Zu 2:

Die Umrüstung könnte frühestens ab dem Jahre 1989 vorgenommen werden. Ob aber die hiefür erforderlichen Budgetmittel schon im kommenden Jahr zur Verfügung stehen werden, läßt sich derzeit noch nicht mit Bestimmtheit aussagen.

#### Zu 3:

Selbstverständlich wäre die Realisierung der Serienmodifikation (Arbeitsleistung) verpflichtend durch österreichische Firmen durchzuführen.

#### Zu 4:

Der Arbeitsumfang beläuft sich auf ca. 50 bis 55 % des gesamten Auftragsvolumens.

## Zu 5:

Soweit hiebei wichtige Versorgungsgrundsätze, wie insbesondere Einheitlichkeit und Kontinuität bei der Ausstattung bzw. Ausrüstung sowie bei der Lagerhaltung gewahrt werden können, bin ich hiezu grundsätzlich bereit.

## Zu 6 und 7:

Nein. Nach Abschluß des Ausschreibungsverfahrens hängt nunmehr die Einleitung des Beschaffungsvorganges von der Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel ab.